

GR Ernest SCHWINDSACKL

1. Juni 2017

A N T R A G

Betreff: Qualifiziertes Personal für die 24-Stunden Betreuung

Seit der Legalisierung im Jahre 2007 hat sich die 24 Stunden-Betreuung zu einem unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Betreuungslandschaft entwickelt. Mehr als 60.000 Personenbetreuer/innen haben seit damals ein Gewerbe angemeldet und leisten unverzichtbaren Dienst an der immer älter werdenden Gesellschaft, auch in unserer Landeshauptstadt Graz!

Durch den enormen Anstieg dieser immer mehr beliebten Betreuungsmethode, ab der Pflegestufe 3 kann die staatliche Förderung in Anspruch genommen werden, wachsen immer mehr sogenannte „Betreuungs-Agenturen“, die ohne große Anforderungen an die Betreiber gegründet werden kann, aus dem Boden.

Die Zahl der vor allem aus dem Osten kommenden Betreuer/innen ist stark angestiegen, auch durch den Umstand, dass es nicht möglich ist, aus Österreich stammendes Betreuungspersonal für die 24 Stunden Pflege zu finden. Die Hauptgründe Gründe liegen nicht im fehlenden sozialen Engagement sondern an dem in Österreich gültigen Kollektivvertrag!

Eine wichtige Säule in der 24 Stunden Haushaltsbetreuung stellt die Ausbildung der nach Österreich kommenden Betreuer/innen, dar.

Die Ausbildungskriterien werden in den jeweiligen Ländern, in der auch die meisten Vermittlungs-Agenturen ansässig sind, festgelegt. Diese haben einen sehr niedrigen Standard und können bzw. dürfen daher auch nur für sehr einfache Betreuungstätigkeiten herangezogen werden.

Meistens beschränkt sich diese auf haushaltsnahe Dienstleistungen wie: Einkaufen, Kochen, Reinigungstätigkeiten, Durchführung von Hausarbeiten und Botengängen, Betreuung von Pflanzen und Tieren, Wäscheversorgung, Unterstützung bei der Körperpflege, Unterstützung beim An –u. Auskleiden, Hilfestellung bei alltäglichen weiteren Verrichtungen, Führen von Konversation sofern die Betreuer/innen der deutschen Sprache mächtig sind und Begleitung bei diversen kleineren Aktivitäten.

Was ein erheblicher Großteil der Betreuer/innen aufgrund der nicht vorhandenen Ausbildung NICHT durchführen darf, aber notwendig wäre, sind:

Jegliche pflegerische Tätigkeiten, Verabreichung von Medikamenten, Anlegen von Bandagen und Verbänden, Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen, Blutabnahme aus der Kapillare zur Bestimmung des Blutzuckers u.v.m.

Bei diesen aufgezählten für ältere Menschen aber notwendigen Hilfsmaßnahmen muss eine diplomierte Pflegekraft bzw. ein Arzt/Ärztin, herangezogen werden! Dies verursacht organisatorische, zeitliche und kostenintensive Handlungen.

Es besteht aufgrund der ständig zunehmenden Beschwerden durch die zu betreuenden Personen und deren Angehörigen, was die mangelnde Überprüfung der Ausbildung und Fähigkeiten betrifft, großer Handlungsbedarf!

Es muss für die aus dem Ausland kommenden und in Österreich tätigen Betreuer/innen ein zeitgemäßes, modernes Anforderungsprofil in sprachlicher, fachlicher und sozialer Hinsicht, geschaffen werden!

Es ist für unsere ältere Generation unerträglich und unzumutbar durch sinkende bzw. nicht vorhandene Ausbildung, durch einen Teil des Betreuungspersonals an Lebensqualität und Lebensfreude zu verlieren!

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit dem Ersuchen herantreten, dafür zu sorgen, dass im Sinne unserer älteren Generation nur geprüftes und qualifiziertes Betreuungspersonal aus dem Ausland Betreuungstätigkeiten in unserem Land durchführen darf.